



2.

Decret an die Stände,

den Staatshaushalts-Etat und das Finanzgesetz auf die Jahre  
1894 und 1895 betreffend.

Eingegangen bei der II. Kammer am 13. November 1893.

Seine Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen beigefügt

1. den Staatshaushalts-Etat auf die Jahre 1894 und 1895, bestehend aus  
dem ordentlichen Staatshaushalts-Etat,  
dem außerordentlichen Staatshaushalts-Etat und  
den allgemeinen Erläuterungen zum Staatshaushalts-Etat

sowie

2. den Entwurf des Finanzgesetzes auf die Jahre 1894 und 1895 unter ⓠ nebst  
Begründung  
zur verfassungsmäßigen Berathung zugehen und schen der hierauf abzugebenden Erklärung  
in Huld und Gnaden entgegen.

Gegeben zu Dresden, den 13. November 1893.

Albert.



Julius Hans von Thümmel.

